



## Hausordnung

### 1. Garderobe

In der Garderobe ist die Überbekleidung abzulegen und die Straßenschuhe gegen Hausschuhe zu wechseln. Im gesamten Schulhaus gilt Hausschuhpflicht. Für den Unterricht in Bewegung und Sport sind eigene Turnschuhe zu verwenden. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Wertgegenstände in den Turnunterricht mitzubringen. Die Verwahrung erfolgt auf eigenes Risiko.

### 2. Fahrzeuge

Zum Abstellen der Fahrräder steht ein Fahrradabstellplatz zur Verfügung. Schülerinnen und Schülern ist das Parken am Parkplatz vor dem Haus nicht gestattet.

### 3. Sauberkeit

In den Klassen und Garderoben ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind schonen zu behandeln. Für die Aufbewahrung der Schulbücher, Mappen und anderer Besitztümer sind Spinds vor der Klasse vorgesehen. Sollten Gegenstände aus dem Bankfach verloren gehen, wird hierfür keine Haftung übernommen. Die Klassenordner tragen Verantwortung dafür, dass am Ende einer jeden Unterrichtsstunde sowie nach der letzten Stunde die Tafel gelöscht und die Sessel auf die Tische gestellt werden. Zu den Pflichten zählen außerdem das Kehren des Unterrichtsraums sowie das Ausleeren der Mistkübel. Grundsätzlich sind alle Räumlichkeiten immer ordentlich und sauber zu verlassen. Die Kontrolle übernimmt die jeweilige Lehrperson.

Die sanitären Anlagen sind schonend zu behandeln. Erhöhte Reinlichkeit wird von allen Schülerinnen und Schülern verlangt.

Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler sind zur Mülltrennung verpflichtet.

### 4. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8 Uhr. Die Unterrichtsdauer ist durch den Stundenplan geregelt. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Klassenraum und bleiben dort bis zum Erscheinen der Lehrperson. Ist diese 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so ist dies im Lehrerzimmer/Direktion zu melden.

### 5. Verlassen der Schule

Das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit ist generell verboten. In den Freistunden darf mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgebäude verlassen werden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, außer dieser Unterricht findet in der ersten oder letzten Unterrichtsstunde statt. Wird statt dieser Religionsstunde ein anderer Gegenstand als Supplierung eingeteilt, gilt für ALLE Anwesenheitspflicht.

### 6. Rauchen

Das Rauchen ist für alle Personen im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulareal verboten. Bei Missachtung sind die Schüler\*innen zur Reinigung der Raucherplätze verpflichtet. In der Schule sowie bei Schulveranstaltungen (Exkursionen, Ausflüge etc.) gilt ein allgemeines Rauch-, Rauschgift- und Alkoholverbot.



## **7. Bekleidung**

Die FSB Stockerau ist eine berufsbildende Schule. Es wird die entsprechende Kleidung und ein gepflegtes Äußeres während der Unterrichtszeit und in der Praxis erwartet (z. B. keine Hotpants, kein bauchfreies oder zu tief ausgeschnittenes Shirt, keine Jogginghosen etc.). Hüte, Kappen und Kapuzen sind während der gesamten Unterrichtszeit abzunehmen. In der Schulküche ist die entsprechende Arbeitskleidung zu tragen. Aus hygienischen Gründen ist Nagellack im Kochunterricht nicht gestattet. Sowohl vor dem Turnunterricht als auch vor den Praxisstunden ist jeglicher Schmuck (Piercings, Ohrringe, Ketten und dgl.) abzunehmen bzw. zu überkleben und sicher zu verwahren. Wertgegenstände (Geld, Handy, Tablets, Laptop etc.) sind im Spind einzusperren oder nicht in die Schule mitzubringen.

## **8. Handy**

Während des gesamten Unterrichts herrscht generelles Handyverbot. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Lehrkraft den Gebrauch für den Unterricht gestatten. Während der Unterrichtszeit ist das Handy auszuschalten und außer Griffweite in der dafür vorgesehenen Handytasche oder im Spind zu verwahren. Bei Verweigerung trotz Verwarnung, wird das Handy von der Lehrkraft eingesammelt und in der Direktion abgegeben, wo es bis zum Ende der Unterrichtszeit verwahrt wird. Weitere Verstöße ziehen Konsequenzen nach sich (spezielle Verhaltensvereinbarung, Information der Eltern, Klassenbucheintragung etc.). Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen sind verboten!

## **9. EDV-Raum**

Es ist verboten in den EDV-Raum Speisen und Getränke mitzunehmen. Dieser Raum kann nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt werden. Es wird empfohlen, das eigene Passwort nicht weiterzugeben, um einen eventuellen Missbrauch auszuschließen.

## **10. Entschuldigungen für Fernbleiben**

Jedes Fernbleiben ist in der Früh telefonisch (unter 02266 64 85 61) von den Erziehungsberechtigten zu melden. Bei vorhersehbarem Fernbleiben vom Unterricht ist die Bewilligung des Klassenvorstandes (für einen Tag) bzw. von der Direktion (für mehrere Tage) im Voraus einzuholen. Die Teilnahme an Führerscheinkursen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet (Ausnahme: praktische Fahrprüfung).

## **11. Auftreten in der Öffentlichkeit**

Es ist untersagt, das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu schädigen. Schülerinnen und Schüler repräsentieren durch ihr Auftreten im öffentlichen Bereich (z. B. im Familienpraktikum, bei Bildungsmessen etc.) die Schule und sind dazu aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten.

## **12. Fluchtplan**

Im Falle einer Gefahr verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der unterrichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer das Schulhaus auf dem Fluchtweg, der auf den Türen und im Alarmplan ausgewiesen ist. Die Bestimmungen des Fluchtplans sind genau zu beachten.